



Tagung „Wer zahlt die Zeche“ – Das Konnexitätsprinzip auf dem Prüfstand –

Tagung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag für Oberbürgermeister, Bürgermeister und Dezernenten, Führungs- und Fachpersonal aus den Ämtern und Bereichen Finanzen, Organisation und Recht sowie Ratsmitglieder

Entsprechend einer seit langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Danach gilt: „wer bestellt, bezahlt“. Wenn ein Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, muss es die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen unabhängig von deren Finanzkraft ausgleichen. Damit bildet es einen Baustein innerhalb des kommunalen Finanzsystems, der der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann – wenn die Länder ihn ernst nehmen. Das war in der jüngsten Vergangenheit häufig nicht der Fall. Das zeigt sich nicht nur an dem aktuellen und wegweisenden Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zum Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes und einer Vielzahl weiterer Gerichtsverfahren, sondern auch an der Kreativität, mit der versucht wird, das Konnexitätsprinzip zu umgehen.

Dreh- und Angelpunkt ist dabei die richtige Auslegung der Konnexitätsregeln. Daran mangelt es bisher noch oder aber sie erfolgt uneinheitlich (was nur teilweise auf die Wortlautunterschiede der Konnexitätsregeln zurückzuführen ist). Die Tagung will hier Abhilfe schaffen: ausgewiesene Fachexperten werden Ihnen das Wissen vermitteln, das Ihnen die Einschätzung Ihrer Ansprüche gegen das Land erleichtert. Dabei soll die Tagung nicht allein für mehr Rechtssicherheit sorgen, sondern auch dazu beitragen, dass die Kommunen in Zukunft vor den mit Aufgabenübertragungen verbundenen unkalkulierbaren Belastungen gefeit sind.

Wir werden das Konnexitätsprinzip anhand folgender Fragen beleuchten:

- Wie lässt sich das Konnexitätsprinzip in das System der kommunalen Finanzausstattung einordnen? Wie kann einer Wechselwirkung mit anderen Finanzierungsinstrumenten entgegengewirkt werden?
- Auf welchen Grundlagen basiert das Konnexitätsprinzip und warum ist die Besinnung darauf so wichtig?
- Welche Voraussetzungen müssen in welchem Umfang erfüllt sein, damit das Konnexitätsprinzip greift? Und welche nicht?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Rechtsfolgen des Konnexitätsprinzips durchzusetzen, damit es wirksam werden kann?
- Was ist bei der Ermittlung der Kosten und des Mehrbelastungsausgleichs zu beachten? Welche Fehler unterlaufen den Ländern dabei?
- In welcher Weise sind die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände bei Konnexitätsrelevanz einzubinden?



Tagung „Wer zahlt die Zeche“ – Das Konnexitätsprinzip auf dem Prüfstand –

01. Dezember 2010 in Berlin

Mittwoch, 01. Dezember 2010

10.15 Begrüßung

Dr. Arno Bunzel und Ass. jur. Stefanie Hanke, LL.M., Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

10.30 Einführung: Konnexitätsgebot zum Schutz der Kommunen

Dr. Manfred Wienand, Beigeordneter des Deutschen Städtetages und des Städtetages Nordrhein-Westfalen

10.45 Das Konnexitätsprinzip im System kommunaler Finanzausstattung

Professorin Dr. Gisela Färber, Inhaberin des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insb. Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

11.30 Grundlagen und Begriffe des Konnexitätsprinzips

Professor Dr. Winfried Kluth, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Mitglied des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt

12.15 Mittagspause

13.15 Die gerichtliche Durchsetzbarkeit des Konnexitätsprinzips

Dr. Andreas Engels, Wissenschaftliche Assistent am Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln

14.00 Kaffeepause

14.30 Die Kosten- und Mehrbelastungsermittlung

Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

15.15 Das Konnexitätsprinzip aus Sicht der Praxis

Bernd Aker, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Städtetages Baden-Württemberg

16.00 Diskussion

16.30 Ende der Veranstaltung

Tagungsleitung: Dr. Arno Bunzel, Dr. Dörte Diemert, Ass. iur. Stefanie Hanke, Dr. Manfred Wienand
Organisation: Ina Kaube

Veranstaltungsort

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Seminargebühr

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 150,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwenderstädten
- 210,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages.

250,- Euro gelten für alle übrigen Teilnehmer/innen.

Mittagessen und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, die Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen

Bei Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Anmeldung (bitte nur schriftlich)

Ina Kaube Deutsches Institut für Urbanistik GmbH,
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Telefon: 030/39001-259, Telefax: 030/39001-268,

E-Mail: kaube@difu.de oder online unter

<http://www.difu.de/veranstaltungen>

Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie mit Frau Kaube Kontakt auf.

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen ist ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Hotelreservierung und Anfahrt

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann